



DACH + FASSADE

++fachreihe++fachreihe++fachreihe++

AUSGABE

17



++ grenzwerte ++

Reduzierung der
Staubbelastung ist
ab 2019 Pflicht



++ prämien ++

Finanzielle Hilfe für die
Staubvermeidung

Staub vermeiden, Gesundheit schützen



DACH + FASSADE
FACHHANDEL

strupp

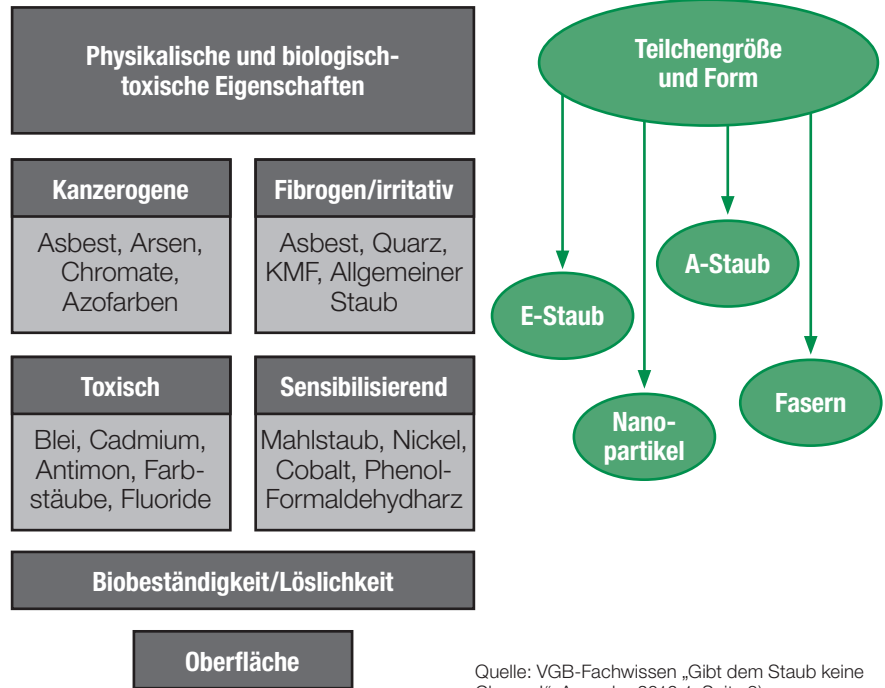
sinnvoll bauen & modernisieren

So gefährlich ist Staub wirklich

Staub ist allgegenwärtig in Betrieben und auf Baustellen. Beim Sägen, Schleifen, Fräsen, Bohren, Schütten und vielen anderen Tätigkeiten entsteht das komplexe Gemisch aus Luft und festen Teilchen. Der „Dreck“ wird einfach weggekehrt, und solange man nicht hustet und noch gut sehen kann, scheint alles in Ordnung zu sein.

Das Gegenteil ist der Fall: Vor allem feiner Staub ist ein völlig unterschätzter Gefahrstoff. Er ist meist unsichtbar, wird beim Atmen inhaled und gelangt bis tief in die Luftwege. Die Folge können Erkrankungen der Atemwege sein, von Reizungen der Bronchien bis hin zur Staublunge, die immer noch zu den häufigsten anerkannten Berufskrankheiten in Deutschland gehört.

Gefährdungsbeurteilung bei Stäuben



Quelle: VGB-Fachwissen „Gibt dem Staub keine Chance!“, Ausgabe 2016-1, Seite 3)

Neuer Staubgrenzwert ab 2019 Pflicht

Der allgemeine Staubgrenzwert (ASGW) für lungengängigen Staub (A-Staub) wurde von 3,0 mg/m³ auf 1,25 mg/m³ abgesenkt. Bisher galt eine Übergangsfrist für die Umsetzung des neuen Wertes. Sie lief jedoch am 31.12.2018 aus. Alle Arbeitsstätten, Anlagen und Betriebsmittel müssen seit Anfang dieses Jahres technisch dem neuen Grenzwert angepasst sein.

Die Details zur Verordnung finden sich in der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 900), herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Staub wird in verhängnisvoller Weise unterschätzt

Betroffen sind dabei nicht nur die Beschäftigten, die direkt mit dem Staub zu tun haben, sondern auch Anwohner von Betrieben oder Baustellen. Der feine Staub fliegt durch offene Fenster, wird vom Wind weitergetragen und verteilt sich großflächig in Dörfern, Städten und Industriegebieten. Staubemissionen gehören – leider – zu unserem Alltag.

Der Gesetzgeber hat deshalb bereits vor einigen Jahren den Grenzwert für lungengängigen Staub deutlich abgesenkt. Ende 2018 lief die Übergangsfrist aus, und die **neuen Grenzwerte** sind verpflichtend einzuhalten. Doch wie gefährlich ist Staub wirklich? Wie lässt er sich vermeiden, und welche **finanziellen Hilfen** für Arbeitsschutzmaßnahmen gibt es? In unserer Fachreihe finden Sie kompakt und übersichtlich Antworten rund um das wichtige Thema.



©ewg3D • istock

Wie gefährlich Staub ist, hängt von vielen Faktoren ab

Wer Staub einatmet, lebt nicht gesund. Wie stark die Gefahr aber tatsächlich ist, hängt im Wesentlichen davon ab, wie klein die Partikel sind, ob und welche Schadstoffe sie enthalten, und wie viel man davon einatmet. Toxisch, also **giftig**, ist beispielsweise Staub, der Blei, Mangan oder Cadmium enthält. Er schädigt nicht nur die Atemwege, sondern auch andere Organe wie Leber oder Milz. Daneben gibt es sogenannte kanzerogene Stäube, die **Krebs verursachen** können, sensibilisierende Stäube, die **allergische Reaktionen** verursachen, radioaktive und fibrogene Stäube, die **Gewebeveränderungen in der Lunge** bewirken. Alle sind gesundheitsschädlich.

©yodiyim • istock



Die Teilchengröße ist maßgeblich

Neben dem Schadstoffgehalt spielt die Größe der Teilchen eine entscheidende Rolle. Größere Partikel bleiben an den Nasenhärchen oder den Schleimhäuten des Nasen-Rachen-Raums hängen. Kleinere Partikel sind einatembar und gelangen bis in die Bronchien. Noch kleinere Partikel dringen sogar bis tief in die feinen Lungenbläschen vor. Dieser sogenannte A-Staub ist am gefährlichsten und vielen noch unter der früheren Bezeichnung Feinstaub bekannt.

Staub ist nicht gleich Staub

Je nach der Teilchengröße unterscheidet man folgende Stäube:

- **E-Staub:** Partikelgröße weniger als 100 µm, gut sichtbar, kann durch Mund und Nase eingeatmet werden. Grenzwert: 10 mg/m³.
- **A-Staub:** Diese Partikel sind im Mittel unter 5 µm groß, also unsichtbar. Sie können bis in die Lungenbläschen (= Alveolen) vordringen. Neuer Grenzwert: 1,25 mg/m³.
- **U-Staub:** Sammelbegriff für ultrafeine Stäube, Teilchengröße unter 100 Nanometer, wird auch als Nanopartikel bezeichnet. Es gibt noch keine Grenzwerte, da medizinische Erkenntnisse zur Beurteilung noch nicht ausreichen.
- **Fasern:** längliche Partikel aus organischen und anorganischen Stoffen. Nur Fasern mit einer Länge von weniger als 5 µm und einem Durchmesser von mehr als 3 µm können in die tiefen Atemwege vordringen und sind gesundheitsschädlich.



©AzmanL • istock

Vorbeugung

Die Gefahr zu erkranken hängt natürlich auch stark davon ab, wie lange man Staub ausgesetzt ist – darum ist die Staubvermeidung der wichtigste Beitrag zur Reduzierung der gesundheitlichen Risiken. Wird Staub erst einmal freigesetzt, ist es eigentlich schon zu spät. Durch präventive Schutzmaßnahmen kann die Staubbelastung in vielen Fällen wirksam verringert werden. Davon profitieren beide Seiten – Beschäftigte und Betriebe. Auf den folgenden Seiten stellen wir dazu einige Maßnahmen vor.

Wertvolle Tipps gegen Staub

Wer einige Regeln im Betrieb und auf der Baustelle beachtet, kann sich und seinen Beschäftigten viel Staub ersparen. Hier die wichtigsten Regeln für Dachhandwerker:

1. Staub nicht entstehen lassen

Am besten ist es, Staub gar nicht erst entstehen zu lassen. Besonders wirkungsvolle Maßnahmen sind:

- Loses Material in geschlossenen Anlagen lagern und mit Planen abdecken.
- Säcke mit staubendem Material nach Gebrauch sofort schließen.
- Säcke und Silos gegen Beschädigungen schützen.
- Abwurfhöhen an Füll- und Schüttstellen minimieren und, wenn möglich, grobkörniges Schüttgut verwenden.
- Nass- statt Trockenbearbeitungsverfahren einsetzen.

2. Dach sofort reinigen

Nach dem Dachdecken sind Dachflächen und Dachrinnen mit rotem Tonstaub überzogen. Viele Dachdecker gehen davon aus, dass der nächste Regen ihn davonschwemmen wird. Falls es aber nicht direkt regnet, bildet sich eine feste Staubkruste, und die Sonne brennt den Tonstaub ein. Reklamationen von Kunden lassen dann nicht lange auf sich warten. Deshalb: Ziegelstaub auf Dächern täglich und gründlich entfernen!

3. Staubarme Materialien verwenden

Wer Pellets, Granulat, Schlicker oder Pasten statt pulverförmiger Stoffe verwendet, kann viel Staub vermeiden. Vielleicht lassen sich staubende Materialien auch durch feuchtes Material ersetzen? Und toxische Stoffe durch weniger gefährliche Materialien?



©alexandrumagurean • istock

Produkt-TIPP:

Als Dachhandwerker schneiden Sie viele Dachziegel im Laufe Ihres Berufslebens. Mit dem Hytile Dachziegelschneider geht das entspannt und staubfrei: Er bricht die Dachziegel einfach an der gewünschten Stelle, die Reste fallen direkt in die praktische Auffangschale. So arbeiten Sie schnell, sicher ohne Stromkabel und gesundheitsschonend. Ein Gerät, das wir allen Dachhandwerkern wärmstens empfehlen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhandel.



Foto: Hytile

4. In geschlossenen Anlagen arbeiten

Sehr wirkungsvoll, aber planerisch anspruchsvoll sind geschlossene Anlagen mit automatischer Rohstoffzuführung, beispielsweise mit staubdichten Sack-Entleerungsstationen. Als Nebeneffekt bieten sie neben dem Gesundheitsschutz eine hohe Produktqualität.

5. Staub an der Entstehungsstelle absaugen

Staub, der sich nicht vermeiden lässt, sollte unmittelbar an der Entstehungs- bzw. Austrittsstelle abgesaugt werden, damit er sich nicht im Raum ausbreiten kann. Es gibt eine Vielzahl von offenen, halboffenen und geschlossenen Systemen mit und ohne Reinluftrückführung.

Produkt-TIPP:

Auf vielen Baustellen entsteht Quarzstaub. Er gilt als krebserregend und gehört zu den besonders gesundheitsgefährdenden Stäuben. Mit Staub- und Sicherheitssaugern der Klasse M oder H lässt er sich bis zu 99,9 % aus der Luft entfernen. Die Spezialsauger verfügen über hervorragende Filter, ständig wird ihr Luftstrom überwacht, um ggf. vor Verstopfung zu warnen, und sie lassen sich staubfrei entleeren. Sauger ohne eine M- oder H-Kennzeichnung sollten Sie auf Baustellen nicht verwenden!



©mayo5 • gettyimage

Foto: DeWalt

6. Absaugungen optimieren und regelmäßig warten

Damit die Absauganlage optimal arbeitet, muss sie regelmäßig gereinigt und von einer Fachfirma überprüft werden. Zudem sollten die Regeln zum richtigen Absaugen unbedingt beachtet werden.

7. Abfälle sofort staubfrei beseitigen

Wenn Staub und Abfall sich nicht vermeiden lassen, sollten sie aufgefangen werden, damit sie sich nicht in den Räumen verteilen. Deshalb: Auffangbehälter regelmäßig leeren und Abfälle staubarm entsorgen. Hilfreich sind Leersackverdichter und ein Rammschutz für Sackware.

8. Arbeitsplätze regelmäßig reinigen

Auf Arbeitsplätzen und Fußböden lagert sich Staub ab. Beim Fegen oder Abblasen wird der Staub aufgewirbelt, verteilt sich in der Luft und lagert sich einfach wieder ab. Besser ist es, Böden und andere Flächen feucht zu wischen oder den Staub mit geeigneten Industriestaubsaugern oder Kehrmaschinen aufzunehmen.



9. Arbeitskleidung sauber halten

Wer seine Arbeitskleidung mit Druckluft abbläst oder ausschüttelt, handelt unverantwortlich! Arbeitskleidung muss gewaschen werden, am besten betrieblich organisiert. Wichtig ist zudem: geschlossene Arbeitskleidung tragen, zwischen Arbeitskleidung und privater Kleidung strikt unterscheiden – auch bei den Schuhen (!) – Arbeitskleidung regelmäßig wechseln, Duschen und Umkleieräume nutzen.

10. Atemschutz bei staubintensiven Arbeiten benutzen

Nur wenn alle Maßnahmen zur Staubvermeidung ausgeschöpft sind und die Staubbelastung immer noch zu hoch ist, darf ein Atemschutz angeordnet werden. Dies kann z. B. bei Betriebsstörungen oder Unfällen der Fall sein, oder bei sehr staubintensiven Tätigkeiten. Der Atemschutz muss zur Arbeitssituation passen und sollte mit dem Beschäftigten zusammen ausgewählt werden. Die Masken müssen hygienisch einwandfrei aufbewahrt und regelmäßig kontrolliert werden.

Nutzen Sie die **Prämien der BG Bau** für Produkte zur Luftreinhaltung. Mehr dazu auf der nächsten Seite!

Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unterstützt die Anschaffung von Geräten und Maschinen, die zur Luftreinhaltung beitragen, mit Arbeitsschutzprämien. Hierzu gehören Luftreiniger, Bau-Entstauber oder Staubschutzwände. Die BG Bau fördert jedoch nur von ihr empfohlene und in Listen aufgeführte Produkte, die getestet und geeignet sind. Welche Produkte das im Einzelnen sind und ob es noch Fördermittel dafür gibt, lesen Sie auf der Website der BG BAU.

Wer darf Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU ab einem Beschäftigten und mit einem BG-Beitrag ab 100 Euro. Unternehmer ohne Beschäftigte erhalten bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung eine Fördersumme bis zu 250 Euro je Kalenderjahr.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersummen richten sich nach der Höhe der Beitragszahlungen. Außerdem ist festgelegt, in welcher Höhe die Zuschüsse maximal gegeben werden. Bei Luftreinigern sind es z. B. 25 % der Anschaffungskosten beziehungsweise maximal 500 Euro. Auf der Website der BG BAU sind bei jeder Maßnahme die genauen Fördersummen aufgeführt. Ob im Einzelnen noch Fördermittel verfügbar sind, ist mit einer Ampel übersichtlich dargestellt.

Fördersumme pro Kalenderjahr	von	bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 EUR bis 249 EUR)		100 EUR
Stufe A2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 EUR bis 15.000 EUR)	250 EUR	5 % des Umlagebeitrages*, max. 750 EUR
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 EUR bis 100.000 EUR)	750 EUR	2 % des Umlagebeitrages*, max. 2.000 EUR
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 EUR)	2.000 EUR	1 % des Umlagebeitrages*, max. 20.000 EUR

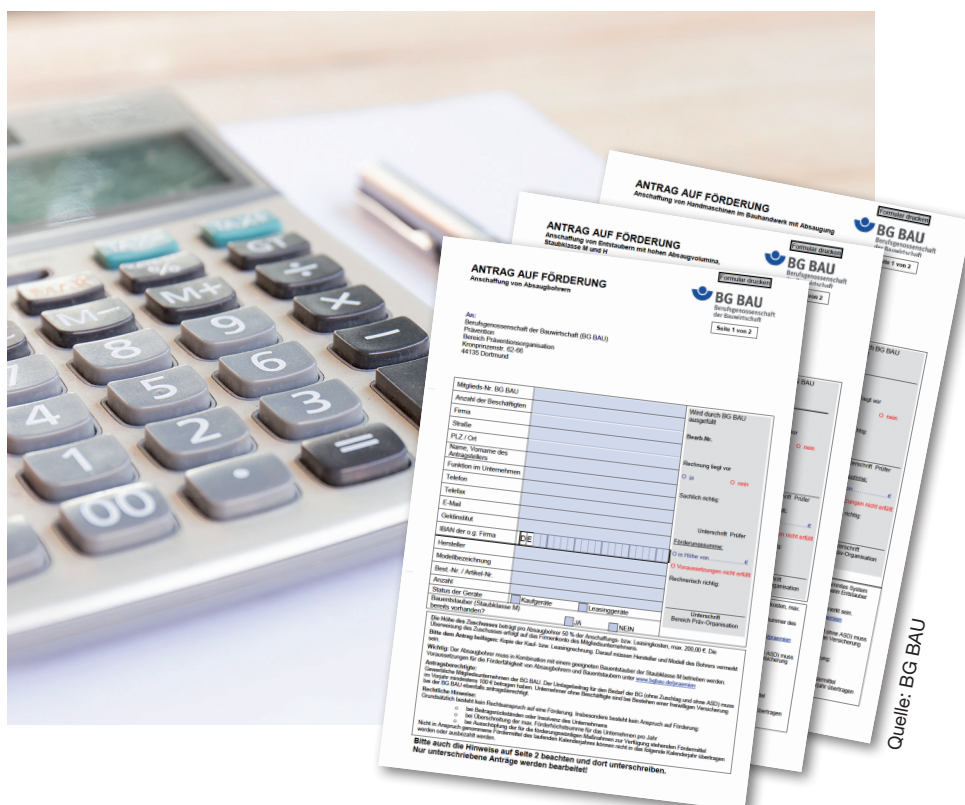
* Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Infos, Anträge und Beratung

Alle Infos zum Prämienprogramm finden Sie unter: www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/

Bitte senden Sie die Förderanträge mit Rechnungskopie an die im Förderantrag angegebene Adresse. Sie finden die Förderanträge auf der Website im Downloadbereich zu den jeweiligen Maßnahmen. Auskünfte zu dem Programm erhalten Sie von der BG BAU unter:

Tel. 0231 5431-1007 oder per Mail unter: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de



Quelle: BG BAU

Die Fachreihe: Mit Sicherheit gut drauf!



Gibt es spezielle Fördermöglichkeiten für kleinere Unternehmen?

Die BG Bau möchte mit ihren Prämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen die Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fördern. Unternehmen, die Beiträge bis zu 15.000 Euro jährlich bezahlen, haben deshalb die Möglichkeit, ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 Euro über mehrere Jahre anzusparen.

Kann ein privater Bauherr einen Antrag auf Förderung stellen?

Nein, antragsberechtigt für die verschiedenen Arbeitsschutzprämien sind nur gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU.

Können verschiedene Maßnahmen gleichzeitig beantragt werden?

Innerhalb der Förderhöchstsumme können so viele verschiedene Maßnahmen innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden, wie der Betrieb möchte.

Was Sie sonst noch wissen müssen

- Die BG BAU fördert nur umgesetzte Maßnahmen, die zuvor noch nicht bezuschusst worden sind.
- Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr erstattet, in dem sie auch durchgeführt und beantragt wurden.
- Nicht förderfähig ist die Nachrüstung oder Erstausrüstung von Miet- und Leasinggeräten sowie von Geräten im Flottenmanagement.
- Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres.
- Weitere Nachweise sind Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate und Urkunden.
- Die Unterlagen müssen vollständig bei der BG BAU eingereicht werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise auf der Website der BG BAU, die zum Beispiel eine Erstattung der Beträge vorschreibt, wenn die Materialien kurzfristig weiterverkauft werden.

Weitere Informationen im Internet:

www.hagebau.com/profikunden/baustoffhandel/dach-fassade

QR-Code für weiterführende Informationen zum Fachblatt



Mehr Wissen

Die Fachreihe Dach + Fassade informiert regelmäßig über aktuelle Themen, neue Richtlinien und den Stand der Technik: praxisnah und gut verständlich.

Sie haben eine Ausgabe verpasst?

Kein Problem, setzen Sie sich mit uns in Verbindung!
Eine PDF-Datei des fehlenden Heftes erhalten Sie auf Anforderung unter:

dach.fassade@hagebau.com



Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft

Auch in Zukunft werden wir Sie über die aktuellen Trends aus unserer Branche informieren. Wir stehen Ihnen stets als zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite.

Der Handwerker und der hagebau Fachhandel:
Zwei Profis für zufriedene Kunden.

strupp
sinnvoll bauen & modernisieren

Henry Strupp GmbH & Co. KG

Washingtonallee 20

Telefon: 06 61 - 25 175-0

36041 Fulda

Telefax: 06 61 - 25 175-30

www.holzstrupp.de